

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2013

**Aufstellung eines Parkautomaten auf der Parkfläche vor dem Lindenthaler Tierpark,
Kitschburger Straße
hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom
01.07.2013, TOP 7.2.5**

„Die BV Lindenthal bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, damit die Parkplätze des Lindenthaler Tierparks vorrangig den Besuchern des Tierparks zur Verfügung stehen (z. B. Bewirtschaftung, Parkscheibenregelung). Nun hat die Verwaltung seit einigen Wochen Fakten geschaffen und einen Parkscheinautomaten hingestellt. Wir hätten gerne gewusst, warum diese Entscheidung getroffen wurde und nicht andere Möglichkeiten, wie z. B. die Parkscheibenregelung umgesetzt werden konnte.“

Antwort der Verwaltung:

Die Bewirtschaftung der Parkplätze im Bereich des Tierparks wurde vorrangig für die Verbesserung der Parkmöglichkeiten der Besucher eingerichtet. Mit Einführung der Gebührenpflicht und Höchstparkdauer wird das Dauerparken von Fahrzeugen deutlich vermindert.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) beinhaltet grundsätzlich die Möglichkeit der Anordnung von Parkscheiben und Parkscheinautomaten zwecks Regelung des ruhenden Verkehrs. Im Stadtgebiet der Stadt Köln werden seit vielen Jahren Parkscheinautomaten erfolgreich in der Innenstadt und in anderen Stadtteilen mit hohem Parkdruck zwecks Verbesserung der Parkmöglichkeiten eingesetzt. Die Einführung der Gebührenpflicht und Höchstparkdauer führt zu einer deutlichen Verbesserung der Parkmöglichkeiten in den belasteten Bereichen durch Verminderung des Dauerparkens.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Verkehrsausschusses vom 04.09.2012, welcher eine einheitliche Bewirtschaftung ausschließlich über Parkscheinautomaten im gesamten Stadtgebiet beinhaltet.